

Partnervermittlung über das Internet ist eine auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistung

Der BFH hat zu den Voraussetzungen der auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistung (esL) bei der Bereitstellung einer Datenbank (Suchmaschine) über das Internet entschieden¹.

Auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistung

Die in USA ansässige Klägerin betrieb im Streitjahr 2013 diverse Kontaktbörsen über das Internet.

Urteilsfall

Streitig war, ob die Klägerin durch die Partnervermittlung über das Internet esL erbrachte, deren Leistungsort gemäß § 3a Abs. 3a UStG a. F. im Inland liegt.

Der Begriff der esL umfasst kurz zusammengefasst sonstige Leistungen, die

Begriff der esL

- über das Internet erbracht werden,
- deren Erbringung aufgrund ihrer Art im Wesentlichen automatisiert und nur mit minimaler menschlicher Beteiligung erfolgen und
- ohne Informationstechnologie nicht möglich wären.

Die Voraussetzungen sind grundsätzlich erfüllt, wenn ein Unternehmer auf seiner Internetseite seinen Mitgliedern/Users gegen Entgelt eine Datenbank mit einer automatisierten Such- und Filterfunktion zur Kontaktaufnahme mit anderen Mitgliedern (Partnervermittlung) bereitstellt.

Erbringt ein Unternehmer mit Sitz im Drittland (im Ausgangsfall USA) esL an Nichtunternehmer mit Wohnsitz im Inland, liegt der Leistungsort im Inland.

Praxishinweis

In der jüngeren Vergangenheit kam die Meinung auf, auch unentgeltliche erbrachte esL unterlägen der Umsatzsteuer, da ein tauschähnlicher Umsatz angenommen werden könne. So werde auch bei kostenlosen Online-Diensten Daten seitens der Kunden hingegeben um die esL zu erhalten. Die Verwaltung hat sich hierzu noch nicht geäußert.

Kostenlosen Online-Diensten

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

¹ BFH, Urteil v. 1.6.2016 XI R 29/14, DStR 2016 S. 2097.

